

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion AfD im Kreistag V-R

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2024/079
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 28. November 2024

Ihre Anfrage zum Sachstand Kennzeichenwechsel während des Cyberangriffs im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Naulin,
Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. *Wie viele Fahrzeughalter im Landkreis haben während der IT-Probleme ein Fahrzeug mit dem Kennzeichen "HST" zugelassen, obwohl ihr Hauptwohnsitz nicht in der Hansestadt Stralsund liegt?*

Auf Grund unseres Cyberangriffs und der Partnerschaftslösung mit der Hansestadt Stralsund wurden ca. 8.412 reine Zulassungsgeschäfte durchgeführt.

Diese Zahl beinhaltet die Vorgänge zur Zuteilung eines HST-Kennzeichens und Kennzeichenmitnahme (Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens).

Im Zeitraum 29. April 2024 (Wirkbetrieb) bis zum 4. Oktober 2024 wurden 837 Umkennzeichnungen von einem HST-Kennzeichen auf Wunsch vorgenommen.

2. *Gibt es eine Statistik über die betroffenen Gemeinden innerhalb des Landkreises?*

Eine Statistik über die betroffenen Gemeinden innerhalb des Landkreises kann der beigefügten Anlage entnommen werden.

3. *Wie hoch sind die Gebühren für einen Kennzeichenwechsel pro Fahrzeug?*

Wünscht ein Bürger*innen eine Umkennzeichnung von dem Unterscheidungskennzeichen HST auf eines unserer Unterscheidungskennzeichen werden nach Abstimmung mit der Verwaltungsleitung folgende Gebühren erhoben:

Gebühr für	Kosten regulär	Kosten aktuell
Wunsch Kennzeichen	10,20 Euro	10,20 Euro
Umkennzeichnung (Verwaltungsgebühr)	30,00 Euro	-----
Zulassungsbescheinigung Teil 1 (ZB I)	0,70 Euro	0,70 Euro
Kraftfahrtbundesamt (KBA)	0,60 Euro	0,60 Euro
Gesamt	41,50 Euro	11,50 Euro

Zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger ist in Abstimmung mit der Verwaltungsleitung entschieden worden, die regulär nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr

(GebOSt) anfallenden Umkennzeichnungsgebühren in Höhe von 30,00 Euro, die in den Zeitraum vom 13. Dezember 2023 bis zum 26. April 2024 fallen, nicht zu erheben.

4. Welche Gesamtkosten würden dem Landkreis entstehen, wenn die Gebühren für alle betroffenen Kfz-Halter erlassen oder erstattet würden?

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der GebOSt. Die Gebührensätze, die für die einzelnen Amtshandlungen im Zusammenhang der Bearbeitung von Geschäftsvorfällen erhoben werden, richten sich nach den erbrachten Leistungen die erfolgt sind und können von den einzelnen Geschäftsvorfällen abweichen.

Eine endgültige Prognose über die Höhe der Gesamtkosten kann nicht erfolgen.

Wie viele Bürger und Bürgerinnen von den insgesamt 8412 Fahrzeugen noch den Antrag auf Umkennzeichnung in Zukunft stellen werden, kann nicht bewertet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat

**Anlage zu Anfrage/2024/079 - Sachstand Kennzeichenwechsel während des Cyberangriffs
im Landkreis Vorpommern-Rügen**

Postleitzahl
18311
18314
18317
18320
18334
18337
18347
18356
18374
18375
18442
18445
18461
18465
18469
18507
18510
18513
18516
18519
18528
18546
18551
18556
18565
18569
18573
18574
18581
18586
18609